

Institut für Ostrecht
Tegernseer Landstraße 161
81539 München
089/286774-0, Fax -10
info@ostrecht.de
www.ostrecht.de

forost
Güllstraße 7
80336 München
089/746133-20, Fax -33
forost@lrz.uni-muenchen.de
www.lmu.de/forost

Pressemitteilung

Konferenz: „Justizreformen in Mittel- und Osteuropa“

Das Institut für Ostrecht München ([IOR](#)) veranstaltet vom **20. bis 22. März 2003** die IX. Ost-West-Rechtstagung mit dem Thema „Justizreformen in Mittel- und Osteuropa“. Veranstaltungsort ist das Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München.

Die Tagung bildet die Abschlussveranstaltung des zweijährigen Forschungsprojekts „Justizreformen in Osteuropa“, das das IOR im Rahmen des Bayerischen Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa ([forost](#)) durchführt. Das Treffen soll hochrangigen Vertretern der Justiz aus zehn Transformationsländern (Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn), aus Deutschland sowie von europäischen Institutionen die Gelegenheit bieten, auf fachlicher Ebene Gedanken über aktuelle Probleme der Justizentwicklung auszutauschen. Die Tagung richtet sich ferner an Interessenten aus den Bereichen Rechtspflege, Rechtspolitik und Wirtschaft.

Im Mittelpunkt der Tagung steht der Wandel der Justiz in den Transformationsländern auf dem Weg zu europäischen Standards. Der erste Konferenztag wird mit dem einführenden Vortrag des Schirmherren, Herrn Staatsminister *Dr. Manfred Weiß*, Bayerisches Staatsministerium der Justiz, eröffnet. Anschließend werden die europarechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Justiz, der Einfluss europäischer Standards auf die Reformen der MOE-Länder zur Verwirklichung der Justizgrundrechte und der EMRK sowie die Zusammenarbeit bei der internationalen Rechtshilfe zwischen Deutschland und den MOE-Ländern erörtert. Dabei wird es von besonderem Interesse sein, wie die europäischen Institutionen den Reformprozess begleiten und beurteilen. Insbesondere sollen hier die vorbereitenden Arbeiten der Generaldirektionen „Justiz und Inneres“ und „Erweiterung“ der Europäischen Kommission genannt werden, die einen wesentlichen Anteil am Anpassungsprozess der Beitrittskandidaten haben. Die Verwirklichung der Justizgrundrechte in Osteuropa wird aus der Perspektive von

Richtern des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie von Verfassungsexperten Osteuropas betrachtet. Die neuere Entwicklung bei der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von zivilrechtlichen Urteilen in Europa sowie die aktuelle Problematik der internationalen Rechtshilfe zwischen Deutschland und den MOE-Ländern werden von Experten der Generaldirektion für Justiz und Inneres der Europäischen Kommission, von Vertretern des Bundesministeriums der Justiz sowie von deutschen Richtern bzw. Staatsanwälten behandelt.

Am zweiten Konferenztage werden die Justizreformen der o.g. zehn MOE-Länder systematisch zu ausgewählten Fragestellungen hinterfragt. Der Gerichtsverfassung und dem Richterstatus in Ungarn und Slowenien wird die Rolle der Richterschaft im Modernisierungsprozeß der bundesdeutschen Justiz gegenübergestellt. Darüber hinaus sind Vorträge über die Unabhängigkeit der Richter in Tschechien und in der Slowakei sowie über eine aktuelle Debatte in Polen in Bezug auf Richteramt und –beruf geplant. Die Frage über die Justizgrundrechte in Polen bietet aus der Sicht eines polnischen Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte interessanten Diskussionsstoff. Die Juristen- und Richterausbildung in Kroatien wird einen Vergleich zu anderen MOE-Ländern in diesem Bereich ermöglichen. Die Sitzung zu den Justizreformen in Ost- und Südosteuropa gilt der jüngsten Entwicklung in Rumänien, Bulgarien, Russland und der Ukraine. Die Beiträge über die Justizreformen werden am zweiten Konferenztage aus der Sicht ausgewiesener deutscher Vertreter der Richterschaft, von Präsidenten der Obersten Gerichte ausgewählter MOE-Länder, von Verfassungsrichtern, hochrangigen Mitarbeitern der Justizministerien sowie aus der Sicht der Staatsanwaltschaft in den MOE-Ländern diskutiert.

Am letzten Konferenztage ist als Resümee der Vorträge eine Podiumsdiskussion mit Justizministern und Generalstaatsanwälten aus zehn Transformationsländern geplant. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung durchgeführt.

Als Rahmenprogramm werden zu Ehren der Konferenzteilnehmer abendliche Empfänge bei der Bayerischen Staatsregierung, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft und beim Institut für Ostrecht München organisiert. Zu den Sponsoren der Fachtagung gehören auch die IRZ-Stiftung sowie die Hanns-Seidel-Stiftung.

Die Tagungsgebühr beträgt 210 €.

Tagungskoordination: Andrea Gyulai-Schmidt, Institut für Ostrecht München, E-Mail: gyulai@ostrecht.de Tel: 089/286 774-15, Fax: 089/286 774-10